

**Landratsbeschluss
über den Ausbau der Kantonsstrasse KH2/KV7,
Gemeinde Dallenwil, Knoten Bahnhof**

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 41 des Gesetzes vom 24. April 1966 über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz)²,

beschliesst:

1.

Das Bauprojekt des Tiefbauamtes Nidwalden, Stans, vom Mai 2012 für die Sanierung des Knotens Bahnhof KH2/KV7, Gemeinde Dallenwil, wird genehmigt.

2.

¹Für die Realisierung dieses Projektes wird ein Objektkredit von brutto Fr. 2'100'000.- (Preisbasis April 2012) bewilligt.

²Die jährlichen Zahlungskredite sind jeweils mit dem Budget zu bewilligen.

3.

Der Kostenanteil der Gemeinde Dallenwil beträgt gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 20. Mai 2011 20%, maximal Fr. 420'000.-.

4.

Über die Bewilligung allfälliger Zusatzkredite für Mehrkosten, die auf die Teuerung oder auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Regierungsrat.

5.

Der Objektkredit ist bis Ende 2015 befristet.

6.

Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

7.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

¹ A 2012,
² NG 622.1